

Gemeinde Lähden

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 01.10.2020

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2020/1604

Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	24.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	08.12.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Lähden; Bebauungsplan Nr. 65 "Sondergebiet Reitsportanlage"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 "Sondergebiet Reitsportanlage" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 06. August 2020 bis zum 07. September 2020 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Wasser- und Bodenverband „Mittelradde“, Meppen

ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 65 „Sondergebiet Reitsportanlage“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

BP65_Abw

BP65_Begr

BP65_Vorl-Satz